

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter André Hüttemeyer (CDU)

EU-Vogelschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“: Wie geht die Landesregierung weiter vor?

Anfrage des Abgeordneten André Hüttemeyer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 13.12.2022

Das 258 ha umfassende EU-Vogelschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ wurde in den 1970er-Jahren durch Eindeichung gewonnen und bis 1979 als Spülfläche genutzt. Auf den Spülflächen entwickelten sich nach Auskunft des NLWKN verschiedenste feuchteabhängige Biotope, die heute ein wichtiges Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet u. a. für Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Rohrdommel, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Blaukehlchen darstellen.

Nach Aussage des Landesvorsitzenden des NABU Niedersachsen, Holger Buschmann, im Politikjournal *Rundblick* vom 28.11.2022 soll das EU-Vogelschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ zugunsten eines Energieparks aufgehoben werden. Dabei handelt es sich nach meiner Kenntnis um das Projekt „Energiepark Wilhelmshaven“ der Tree Energy Solutions (vergleiche Bebauungsplan Nr. 225 - Voslapper Groden Nord / Nördlich Tanklager).

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung des EU-Vogelschutzgebietes „Voslapper Groden-Nord“ ein?
2. Welche Auswirkungen haben nach Auffassung der Landesregierung die bereits umgesetzten sowie die geplanten Baumaßnahmen rund um die Etablierung des LNG-Terminals und des Energieparks in Wilhelmshaven auf das EU-Vogelschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“?
3. Wie und bis wann wird die Landesregierung sicherstellen, dass trotz der Etablierung des LNG-Terminals und des Energieparks in Wilhelmshaven, die der Versorgungssicherheit mit Energie dienen, der Vogelschutz im Raum Wilhelmshaven gewährleistet bleibt, speziell mit Blick auf die oben genannten, von Feuchtbiotopen abhängigen Arten?